



23/SVV/0931

Beschlussvorlage
öffentlich

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung		<i>Datum</i> 13.09.2023
<i>geplante Sitzungstermine</i> 04.10.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam gibt im Rahmen der Förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming in der Fassung vom 15.06.2023 die in der Anlage 1 befindliche Stellungnahme gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ab.

Begründung:

Das Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming findet in der Zeit zwischen dem 10. August und dem 10. Oktober 2023 statt. Im gleichen Zeitraum erfolgt die Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam als in ihren Belangen berührte öffentliche Stelle gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG.

Der Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 bezieht sich auf die gesamte Region „Havelland-Fläming“ und beinhaltet zeichnerische und textliche Festlegungen zum Thema Windenergienutzung, sowie den Umweltbericht und erläuternde Unterlagen.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ vom 20. Juli 2022 verbindliche Flächenzielwerte für Windenergie in den Bundesländern beschlossen. Für Brandenburg bedeutet dies, dass 1,8 Prozent der Landesfläche bis spätestens Ende 2027 und 2,2 Prozent bis spätestens Ende 2032 für Windenergienutzung auf Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften ausgewiesen werden müssen. Der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 befasst sich mit der Erreichung des Flächenzielwerts von 1,8 Prozent bis 2027.

Im aktuellen Entwurf werden keine Vorranggebiete Windenergienutzung im Stadtgebiet Potsdam dargestellt, da die 1,8-Prozent-Quote im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland Fläming durch Arrondierung und Ergänzung der früheren Windeignungsgebiete (WEG) erreicht wird.

Die Stellungnahme (Anlage 1) der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet zwei maßgebliche Aspekte, zu denen Änderungsbedarf gesehen wird:

- 1. Die Landeshauptstadt Potsdam fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dahingehend zu ändern, dass entsprechend der geänderten Gesetzgebung Landschaftsschutzgebiete nicht als Ausschlusskriterium bei der Flächenausweisung festgelegt werden.**

Im aktuellen Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 werden Landschaftsschutzgebiete als Ausschlusskriterium für eine Nutzung durch Windenergieanlagen festgelegt.

Mit dem am 01.02.2023 in Kraft getretenen geänderten Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll jedoch „rechtlich sichergestellt [werden], dass auch Landschaftsschutzgebiete in angemessenem Umfang in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden können“ (vgl. Deutscher Bundestag (2022): Begründung des 4. BNatSchG-Änderungsgesetz, BT-Drs. 20/2354, S. 2).

Kommunen, die über Potenzialflächen in Landschaftsschutzgebieten verfügen und diese aktivieren möchten, könnten so an den Vorteilen, die eine Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalplan mit sich bringt, partizipieren. Zu nennen ist hier in erster Linie die Möglichkeit des Verzichts auf zeitlich und personell aufwändige Bebauungsplan-Verfahren durch den direkten Einstieg in Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Zudem ist die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten, die in Vorranggebieten für Windenergieanlagen liegen, auch nach Erreichung der Flächenziele nach § 5 WindBG gegeben.

Ohne Vorranggebiete für Windenergienutzung sind Anlagen in Landschaftsschutzgebieten nur so lange genehmigungsfähig, bis die Flächenziele nach § 5 WindBG erreicht sind.

2. Die Landeshauptstadt Potsdam fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die Flächen 1/2, 3, 4, 5, 6/7/8 und 12 der Potenzialflächenanalyse Windenergieanlagen als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilregionalplan aufzunehmen.

Auf Grundlage einer eigenen Potenzialflächenanalyse für Windenergieanlagen (s. Kartenanlage der Stellungnahme) konnte die Landeshauptstadt Potsdam insgesamt zwölf potenzielle Teilflächen in acht zusammenhängenden Flächen für Windenergienutzung identifizieren. Entscheidend ist hier, dass die gesetzlichen Möglichkeiten, Windenergieanlagen auch in Landschaftsschutzgebieten errichten zu können, in dieser Analyse genutzt wurden.

Um sich der angestrebten Klimaneutralität weitestgehend anzunähern, ist die Umstellung der Strom- und Wärmeerzeugung für Potsdam der größte Hebel. Der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien ist demnach ein wichtiger Baustein der Potsdamer Strategie.

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt gemeinsam mit der Stadtwerke-Tochtergesellschaft Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), sechs der zusammenhängenden Potentialflächen vertieft zu prüfen. Vorbereitende Untersuchungen und Analysen werden aktuell durchgeführt bzw. befinden sich in Vorbereitung. Enge Abstimmungen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) und dem Landesamt für Umwelt (LfU) sind bereits vereinbart. Die Ergebnisse der Analysen (u.a. natur- und denkmalschutzrechtliche Untersuchungen) werden zeigen, inwieweit die betrachteten Standorte realisiert werden können.

Für den Fall, dass die Regionale Planungsgemeinschaft der städtischen Forderung zur Aufnahme der Flächen in die Vorranggebiete Windenergienutzung nicht nachkommt, wird die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende Bebauungsplan-Verfahren zur Realisierung der Vorhaben einleiten.

Anlagen:

- 2 Anlage 1_Stellungnahme Teilregionalplan Windenergienutzung öffentlich



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Oderstraße 65
14513 Teltow

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Gesamtstädtische Planung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt Frau Hapig-Tschentscher
Telefon 0331 289- 2508
Telefax 0331 289- 84 2527
Dienstgebäude Hegelallee, Haus 1
Zimmer 819
E-Mail gesamtstaedtische-planung@rathaus.potsdam.de
Aktenzeichen 411/RegPI-TP Wind 2023
Datum 2023

Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming – Beteiligung nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG i.V.m. § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG Ihre Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme vom 12. Juli 2023

Hier: Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Förmlichen Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, im Rahmen der Förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming in der Fassung vom 15. Juni 2023 Stellung zu nehmen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat die Planungsunterlagen geprüft und gibt dazu folgende Stellungnahme ab.

Die Landeshauptstadt Potsdam sieht zwingend Änderungsbedarf bei den Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Aktuell sind Landschaftsschutzgebiete als Ausschlusskriterium angesetzt. Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeiten, die das am 01. Februar 2023 in Kraft getretene geänderte Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bietet, berücksichtigt werden und „rechtlich sichergestellt [wird], dass auch Landschaftsschutzgebiete in angemessenem Umfang in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden können“¹.

So könnten auch jene Kommunen, die über Potenzialflächen in Landschaftsschutzgebieten verfügen und diese im Sinne der Energiewende aktivieren möchten, an den Vorteilen, die eine Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalplan mit sich bringt, partizipieren.

Für die Landeshauptstadt Potsdam sollen konkret die Flächen 1/2, 3, 4, 5, 6/7/8 sowie 12 der Potenzialflächenanalyse Windenergieanlagen (s. Ausführungen unten) als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming aufgenommen werden.

¹ Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2022): Begründung des 4. BNatSchG-Änderungsgesetzes, BT-Drs. 20/2354, S. 2



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



Potenzielle Vorranggebiete für die Windenergienutzung auf Potsdamer Stadtgebiet

Mit dem Masterplan 100% Klimaschutz aus dem Jahr 2017 hat sich die Landeshauptstadt Potsdam das ambitionierte Ziel gesetzt, sich der Klimaneutralität durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen und des Endenergieverbrauchs weitestgehend anzunähern. Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgase um 95% reduziert werden. Mit dem geänderten Klimaschutzgesetz des Bundes wurden die Kommunen verpflichtet, bereits bis 2045 die Klimaneutralität zu erreichen. Durch den spürbaren Klimawandel, Krieg und Energiekrise wurden 2022 Forderungen laut, wonach die Klimaneutralität bereits deutlich vor 2045 erreicht werden soll. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz aus Juli 2023 formuliert das Ziel, die Stromversorgung vollständig aus erneuerbaren Energien zu generieren. Bereits im Jahr 2030 sollen mindestens 80% des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Im Jahr 2020 machten Strom und Wärme 74% des Gesamtenergieverbrauchs und 71% der Treibhausgasemissionen der Stadt aus. Damit ist die Umstellung der Strom- und Wärmeerzeugung der größte Hebel auf dem Weg zu Klimaneutralität.

Der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien ist demnach ein wichtiger Baustein der Potsdamer Strategie.

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, künftig die Spielräume, die durch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglicht werden, im Sinne einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Energiegewinnung auszugestalten. Dazu bietet sich die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie und aus Geothermie ebenso an wie aus Windenergie.

Mit regional erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien soll nicht nur ein attraktives Angebot für Potsdamer Haushalte, sondern auch für Potsdamer Unternehmen geschaffen werden. Längst ist die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks und damit das Leisten eines Beitrags für den Klimaschutz zu einem wichtigen Aspekt in vielen Unternehmensstrategien geworden. Hier möchten wir den Menschen und Unternehmen in Potsdam zukünftig eine regionale Alternative bieten.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat dazu unter Berücksichtigung verschiedener grundlegender Ausschlusskriterien potenzielle Flächen für Windenergieanlagen auf Potsdamer Stadtgebiet kartographisch analysiert.

Zunächst wurden sämtliche Flächen mit einer zulässigen Wohnnutzung nach § 30 sowie § 34 BauGB identifiziert. Diese wurden mit einem Mindestabstand von 1.000 m auf Grundlage des § 1 Abs. 1 Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz (BbgWEAAbG) versehen. Bereits mit diesen Ausschlusskriterien allein wird deutlich, dass im Potsdamer Stadtgebiet nur wenige Spielräume für die Realisierung von Windenergieanlagen vorhanden sind. Im folgenden Schritt wurden weitere Ausschlusskriterien berücksichtigt. Dabei handelt es sich um folgende Schutzgebietskulissen: Naturschutzgebiete, FFH- und SPA-Gebiete, Wasserschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG. Außerdem wurde der Freiraumverbund des LEP-HR als Ausschlusskriterium herangezogen. Die UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ wurden ebenso wie deren Pufferzonen als Fläche gesetzt, in denen sich die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließt.

Anders als im Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung der Region Havelland-Fläming (vgl. IV.2.5 Weitere Flächen, die allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiete in Betracht gezogen werden) wurden Landschaftsschutzgebiete bei der Untersuchung des Potsdamer



Stadtgebiets nicht ausgeschlossen, stattdessen wurden die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen als Chance begriffen, Potenzialflächen für Potsdam zu erschließen. Das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam bietet aufgrund der hohen Bebauungsdichte sowie den räumlichen Gegebenheiten bei Ausschluss der Landschaftsschutzgebiete keine Möglichkeit zur Realisierung von Windenergieanlagen.

Die Ergebnisse der oben beschriebenen Flächenanalyse sind in den Anlagen 1 (Ziele der Raumordnung und Naturschutz) und 2 (UNESCO-Welterbe und Denkmalschutz) dieser Stellungnahme beigefügt.

Bei der durchgeführten Analyse wurden auf Potsdamer Stadtgebiet insgesamt zwölf potenzielle Teilflächen in acht zusammenhängenden Flächen für Windenergienutzungen identifiziert. Davon werden sechs zusammenhängende Flächen (1/2, 3, 4, 5 sowie 6/7/8) nun vertiefend artenschutz- und denkmalschutzrechtlich untersucht.

Konkret bedeutet dies, dass für erste Flächen aktuell faunistische Untersuchungen durchgeführt werden. Ein Abstimmungstermin mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) folgt kurzfristig. Die denkmalschutzrechtlichen Gutachten werden zurzeit, in enger Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM), vorbereitet. Erste Ergebnisse lassen hoffen, dass zumindest aus artenschutzrechtlicher Sicht der Entwicklung von Teilen der Flächen wenig im Wege steht. Mit ersten belastbaren Ergebnissen wird ab Ende 2023 gerechnet. Standortkonkrete artenschutz- und denkmalschutzrechtliche Prüfungen erfolgen im weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Abzuwarten ist aktuell noch, inwieweit Konsequenzen für die identifizierten Flächen aus der Umsetzung des im Juni 2023 geänderten Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) erwachsen. Neben der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ sind auch weitere Denkmale in der „Liste der Denkmale mit einem besonderen Raumbezug“ aufgeführt. Im weiteren Verfahren gilt es hier entsprechende Prüfungen durchzuführen und die Beeinträchtigung der Denkmale durch potenzielle Windenergieanlagen zu bewerten. Möglicherweise führen diese Prüfungen dazu, dass potenzielle Standorte nicht für eine Nutzung durch Windenergieanlagen geeignet sind.

Um das theoretisch mögliche Potenzial der Erzeugung erneuerbarer Energien künftig auch real zu erschließen, plant die Landeshauptstadt Potsdam die Realisierung von Vorhaben gemeinsam mit der Stadtwerke-Tochtergesellschaft Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP).

Im Fall der Nichtberücksichtigung potenziell geeigneter Flächen im Potsdamer Stadtgebiet als Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Teilregionalplan müsste die Landeshauptstadt Potsdam für diese Flächen Bebauungspläne aufstellen. Dieser Weg ist jedoch mit erheblichem zeitlichen und personellen Mehraufwand, sowie mit Unsicherheiten verbunden, ob die Genehmigungsverfahren bis zur Erreichung der Flächenbeitragswerte nach § 5 WindBG abgeschlossen werden können. Durch die Darstellung der Flächen als Vorranggebiete würde sich hingegen der Vorteil des sofortigen Einstiegs in ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz ergeben und die Zulässigkeit wäre unabhängig von der Erreichung der Flächenbeitragswerte.



Vorranggebiete für die Windenergienutzung außerhalb des Potsdamer Stadtgebietes

Die Landeshauptstadt Potsdam geht davon aus, dass auch bei den Vorranggebieten für Windenergienutzung außerhalb Potsdams, die in der Umgebung der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ liegen (VRW 44, VRW 36, VRW 05 und VRW 38), eine angemessene Prüfung hinsichtlich einer zu erwartenden Beeinträchtigung der Welterbestätte erfolgt. Hier sei auch auf die Verwaltungsvorschrift im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 32 vom 16. August 2023 verwiesen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner im Bereich Gesamtstädtische Planung der Landeshauptstadt Potsdam, Herr Anderka und Frau Hapig-Tschentscher, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Bernd Rubelt
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen,
Wirtschaft und Umwelt

Anlagen:

- Anlage 1: Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen - Ziele der Raumordnung und Naturschutz
- Anlage 2: Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen – UNESCO-Welterbe und Denkmalschutz

Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Ziele der Raumordnung und Naturschutz / Karte 1
Stand: Juni 2023

Noch ohne Prüfung Artenschutz + Denkmalpflege

- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (außerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (innerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)

Fläche mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 sowie §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG)

Freiraumverbund LEP-HR

relevante Schutzgebietskulisse (NSG, FFH, SPA, WSG, Biotope)

Anbauverbot an Bundeswasserstraßen und Gewässern

Konkretisierung Flächenprüfung
mögliche Anzahl Anlagen

- < 3
- 3 - 6
- > 6

Stadtgrenze

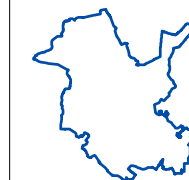
Hinweis:

Die Darstellung potenzieller Flächen erfolgt ab einer Größe von 2 Hektar. Artenschutzfachliche Themen (z.B. Horststandorte) müssen durch Fachgutachten geklärt werden.

Flächen mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 und §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs.1 BbgWEAAbG) können außerhalb des Gemeindegebietes möglicherweise unvollständig sein.

Freiraumverbund: LEP-HR 2019 © Gemeinsame Landesplanung
Berlin-Brandenburg
nsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
ffh © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
spa © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
wsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
biotope © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
gewässer © GeoBasis-DE/LGB (2022)
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0

Maßstab im Original (DIN A3): 1:70.000

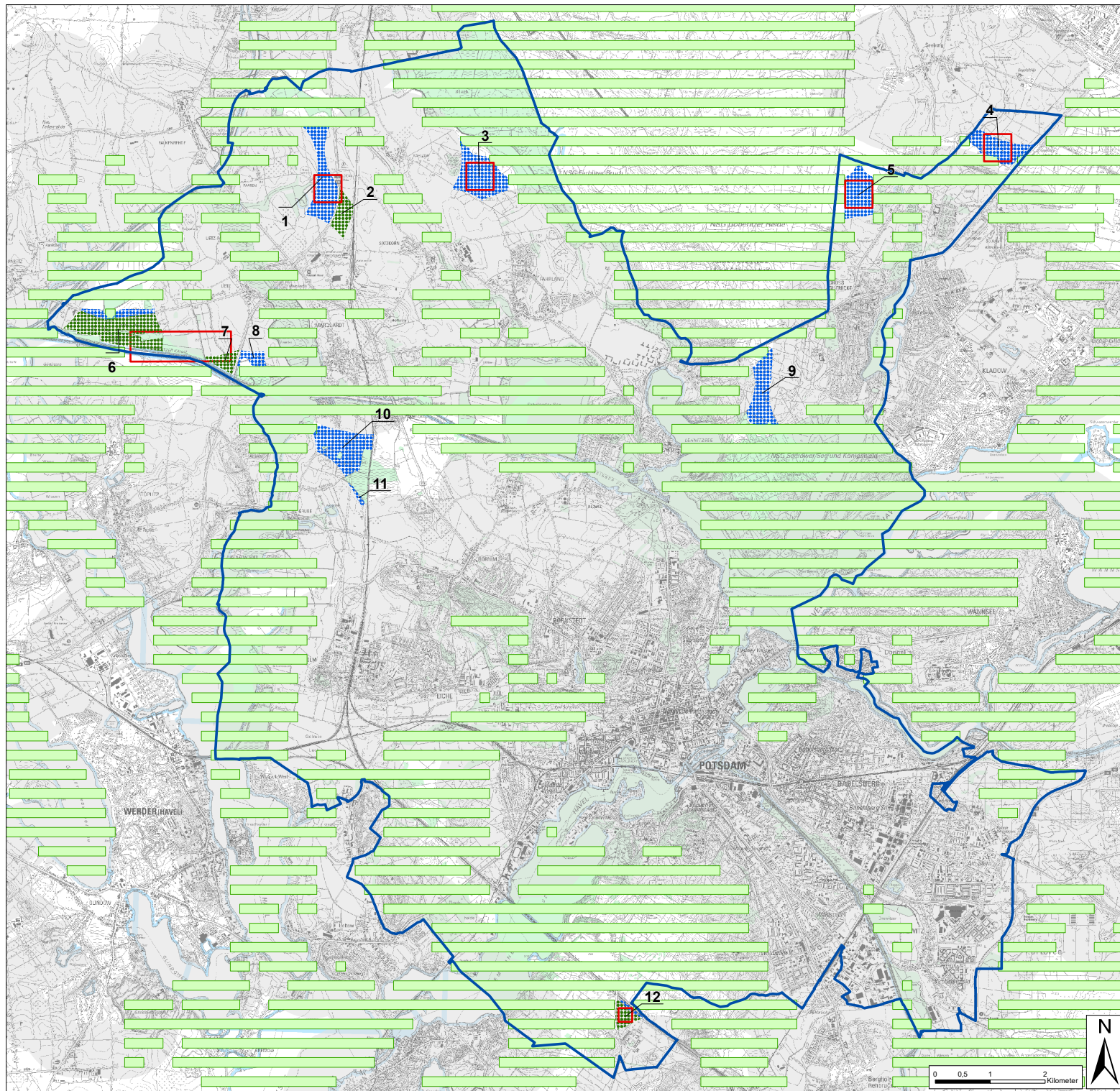


Potenzielle Flächen für
Windenergieanlagen

Fachbereich Stadtplanung
Bereich Gesamtstädtische Planung
14469 Potsdam
Gesamtstaetische-Planung@Rathaus.Potsdam.de

Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher
Erstellung: Bereich 416, Kerstin Stuhr

Stand: Juni 2023



Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

UNESCO-Welterbe und Denkmalschutz / Karte 2
Stand: Juni 2023

Noch ohne Prüfung Artenschutz + Denkmalpflege

- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (außerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (innerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- UNESCO-Welterbe
- UNESCO-Welterbe Pufferzone
- Denkmal mit besonderem Raumbezug (BLDAM)

Sichtachsen (Stand 2004)

- intakte Sichtachse
- gestörte Sichtachse
- über das Stadtgebiet hinausreichende Sichtachse

Konkretisierung Flächenprüfung
mögliche Anzahl Anlagen

- < 3
- 3 - 6
- > 6

Stadtgrenze

Hinweis:

Die Darstellung potenzieller Flächen erfolgt ab einer Größe von 2 Hektar.
Die Beeinträchtigung der Denkmale muss gutachterlich untersucht werden.

Sichtachsen: Landschaftsplan - Stand 19.09.2012;
K4.2 - Landschaftsbild © Landeshauptstadt Potsdam
Denkmal mit besonderem Raumbezug: Liste der Denkmale mit besonderem
Raumbezug (BLDAM) Stand: 05/2023
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0

Maßstab im Original (DIN A3): 1:70.000



Potenzielle Flächen für
Windenergieanlagen
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Gesamtstädtische Planung
14469 Potsdam
Gesamtstaetische-Planung@Rathaus.Potsdam.de
Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher
Erstellung: Bereich 416, Kerstin Stühr
Stand: Juni 2023

